



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

## Protokoll Nr. 65 der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2021

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:44 Uhr

Anwesend: BGM Franz Schmadl, Vzbgm Josef Steinlechner,  
GVin Daniela Fröhlich, GV Rudolf Schmadl, GR Wilbur Videgard, GR  
Siegfried Steinlechner, GRin Jasmin Ranacher, Ersatzmitglied Bachler  
Christine, Ersatzmitglied Brugger Manuela, Ersatzmitglied Pittl Daniel,  
GRin Sylvia Farbmacher, Ersatzmitglied Manfred Wopfner, GR  
Irmgard Schafferer, GR Hugo Heumader,

Entschuldigt: GR Franz Steinlechner

### 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm. Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer\*innen und eröffnet die Sitzung.

### 2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift 64
4. Kassaprüfung des 3. Vj. 2021 - Beschlussfassung
5. Bebauungsplan Gp. 14/1, 14/2, 7/1, und 7/2 - Beschlussfassung
6. Kaufvertrag WAT – Gemeinde Wattenberg – Beschlussfassung
7. Kaufvertrag – Grundkauf - Spielplatz - Beschlussfassung
8. Nachtragsvoranschlag – Beschlussfassung
9. Straßenausbau Keilfeld - Beschlussfassung
10. Privatrechtliche Vereinbarung – Parkplatz Keilfeld - Beschlussfassung
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 895/9, 282/1, 284/1, .30 - Beschlussfassung
12. Anpassung Mindestgebühren 2022 - Beschlussfassung
13. Verwaltungsbeitrag – Dauerparkschein – 2022 – Beschlussfassung
14. Freiwillige Weihnachtzulage - Beschlussfassung
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11 JA-Stimmen

### 3. Unterfertigung der Niederschrift 64

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift 64

GRin Irmgard Schafferer bedankt sich bei Elisabeth Habernig für die immer zeitgerechte Fertigstellung der Protokolle.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

#### 4. Kassaprüfung des 3. Vj. 2021 – Beschlussfassung

Ü- Ausschussobfrau Daniela Fröhlich berichtet aus der letzten Quartalsprüfung vom 08.11.2021.

#### Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

#### Aufnahme des Kassenbestandes

<b>KASSENBESTANDSAUFNAHME:</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Girokonto, Bank Raika Wattens AT18 3635 1000 0022 3123 vom 30.09.2021 Nr. 121	36.370,95
<b>Zwischensumme Bargeld und Girokonten</b>	<b>36.370,95</b>
Sparbuch Kautio Wohnung Gemeindeamt	503,05
Sparbuch Kautio Wohnung Grub	2.400,00
<b>Zwischensumme Kautionsparbücher</b>	<b>2.903,05</b>
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 30.09.2021	1.022,97
<b>Zwischensumme Zahlungsmittelreserven</b>	<b>1.022,97</b>
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>40.296,97</b>
<b>Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 30.09.2021</b> lt. Buchungsabschluss 2021/14 (738-765) vom 30.09.2021	
<b>+ ungebuchte Einzahlungen</b>	
<b>- ungebuchte Auszahlungen</b>	
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*</b>	<b>40.296,97</b>

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass für das 3. Quartal folgende Überschreitungen zu beschließen sind.

€ 7.991,69 bei Instandhaltung Straßen und Wege – hier waren Arbeiten, wie die Leitschienenmontage bei der Wohnanlage Grub, Straßenmarkierungsarbeiten, oder der Schutzzaun beim neuen Verbindungsweg Birchach ausschlaggebend.



Gemeindeamt

## WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

€ 10.277,47 Ausgaben Dorfchronik – hier gab es zwar eine Überschreitung bei den Ausgaben. Gleichzeitig ist diese Überschreitung mit einer Einnahmenüberschreitung von € 16.250 abgedeckt. Dies sind die gesamten Sponsorenbeiträge für das Gemeindebuch. Es gab auch eine Einnahmenüberschreitung bei der Kontostelle sonstige Einnahmen Gemeindeblatt und Dorfchronik von € 2.884. Dies ist der bisherige Verkaufserlös aus dem Buchverkauf. Somit gab es Einnahmen von gesamt € 19.234 und Gesamtausgaben von € 22.295. Daraus errechnet sich ein Reinkostenbetrag für das Gemeindebuch von € 3.061. Somit ergibt sich bei einer Budgetierung von € 12.000 für die Erstellung des Gemeindebuchs letztendlich eine Unterschreitung von € 8 939. Damit kann man sagen, dass das Gemeindebuch incl. aller Nebenkosten wie Buchvorstellung gemeinsames Essen, Geschenke ect. rd € 3000 gekostet hat. Bgm. Franz Schmadl bedankt sich in diesem Zusammenhang noch einmal ganz herzlich bei allen die an diesem Buch ehrenamtlich mitgearbeitet haben.

€ 5.452,86 Einweihung KiVZ – diese Überschreitung entstand bei der Einweihungsfeier – die aufgrund von Verschiebungen aufgrund der COVID 19 Situation nicht budgetiert wurde.

### **Beschlusstext: Der Gemeinderat nimmt die Kassaprüfung des 3. Vierteljahres zur Kenntnis und beschließt obenstehende Überschreitungen.**

6 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen

GV Rudolf Schmadl sei dagegen, da fahrlässig mit öffentlichen Geldmitteln umgegangen werde.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, dass man nicht fahrlässig handle, sondern die Mittel projektbezogen einsetze.

### **5. Bebauungsplan Gp. 14/1, 14/2, 7/1, und 7/2 – Beschlussfassung**

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass der Bebauungsplan für das Projekt Keilfeld nun vorliege. Da die Erstellung dieses Bebauungsplanes sehr umfangreich war, z.B. war eine verkehrstechnische Begutachtung erforderlich, machte es Sinn, diese Bebauungsplanerstellung über das Büro Planalp abzuwickeln.

Die Stellungnahme ist mit insgesamt 13 Seiten so umfangreich, dass es nicht viel Sinn macht diese vorzulesen. Sie liegt so wie der Bebauungsplan im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass gestern um 9.00 Uhr eine Anrainerinformation stattfand.

Bgm. und Vbgm. gingen dabei auf viele Fragen ausführlich ein.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 03.11.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

6 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen

GV Rudolf Schmadl war bei dieser Anrainerinformation auch dabei und es wurden, seiner Meinung nach, wenige Fragen ausgeräumt.

## **6. Kaufvertrag WAT – Gemeinde Wattenberg – Beschlussfassung**

Bgm. Franz Schmadl teilt mit, dass nun auch der Kaufvertrag zwischen WAT und Gemeinde Wattenberg beschlossen werden kann.

Dieser Kaufvertrag wurde bereits von RA Mag. Kapferer geprüft und als für in Ordnung befunden.

In dem Kaufvertrag ist auch die Verkaufsvereinbarung, welche am 22.02.2021 beschlossen wurde, als integrierter Bestandteil enthalten.

In dieser Kaufvereinbarung ist z.B. geregelt, dass die Wohnanlage nicht für Freizeitwohnsitze verwendet werden darf. In diesem Fall ist mit einer Konventionalstrafe von € 500/Monat und Wohneinheit zu rechnen. Der Verkauf des Gemeindegrundstückes kommt zu 100 % der Gemeinde zugute und durch den zusätzlichen Infrastrukturbeitrag von € 270 000 kann man von einem sehr guten Erlös sprechen.

Zudem habe bei diesem Wohnprojekt die Gemeinde Wattenberg das alleinige Vergaberecht.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt den von Mag. Ruben Steiner erstellten Kaufvertrag vom 03.11.2021, abgeschlossen zwischen WAT Immobilien GmbH FN 533636x und der Gemeinde Wattenberg.**

6 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen

GV Rudolf Schmadl fragt, wie lange das alleinige Vergaberecht gültig sei.



Gemeindeamt

## W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

Vzgm. Josef Steinlechner antwortet, dass dies von dem Fertigstellungstermin abhängt. Ein zu lang ausgedehntes Vergaberecht könnte für die Gemeinde auch zur Folge haben, dass man zu Leerstellungskosten verpflichtet werde.

GV Rudolf Schmadl sei dagegen, da nur finanzielle Löcher gestopft werden.

Bgm. Franz Schmadl fügt hinzu, dass dies für die Gemeinde ein außerordentlich guter Grundverkauf sei.

### 7. Kaufvertrag – Grundkauf - Spielplatz – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass für die Errichtung des Spiel- und Sportplatzes rund um das KiVZ letztendlich mehr Grund notwendig war als vorher geplant. Daher wurde er als Grundbesitzer gefragt ob es möglich ist eine zusätzliche Fläche zu veräußern oder zu verpachten.

Aus Sicht der Familie Schmadl schien eine Pachtlösung für die derzeitigen Grundbesitzer und ihre Rechtsnachfolger nicht geeignet.

Daher gab es das Angebot die noch erforderliche Fläche zu dem Preis, welcher für die bisherige Fläche aufgewendet wurde, zu veräußern.

Dieser Betrag beläuft sich auf € 115/m<sup>2</sup> und gem. Planungsurkunde vom Vermessungsbüro Thurner beträgt die Teilfläche 120 m<sup>2</sup>.

Bgm. Franz Schmadl erklärt sich in Beschlussfassung und Vorsitz befangen.

Vbgm. Josef Steinlechner erklärt sich ebenfalls in Vorsitz und Beschlussfassung befangen.

GR Hugo Heumader erklärt sich in der Beschlussfassung befangen.

Bgm Franz Schmadl übergibt den Vorsitz gem. TGO § 31 Abs. 3 an das an Jahren älteste Vorstandmitglied Daniela Fröhlich.

GVin Daniela Fröhlich hat bereits per E-Mail ihren Vorsitz abgesagt.

Somit geht die Frage an GV Rudolf Schmadl, der auch abgesagt habe und der an Jahren älteste Gemeinderat Steinlechner Franz sei entschuldigt.

Daher geht die Frage auf Übernahme des Vorsitzes an die unter den anwesenden Gemeinderät\*innen an Jahren älteste Gemeinderätin Irmgard Schafferer.

Sie ist bereit den Vorsitz zu übernehmen.

**Der Gemeinderat beschließt gem. Teilungsplan Dipl. Ing. Bernhard Thurner GZ.: 82/21 den Kauf des Trennstückes 1 im Ausmaß von 120 m<sup>2</sup> zum Preis von € 115/m<sup>2</sup> gem. dem Kaufvertrag vom 10.11.2021. Abgeschlossen zwischen den Grundeigentümern Franz und Christa Schmadl Wattenberg 60 a 6113 Wattenberg und der Gemeinde Wattenberg.**



Gemeindeamt

## W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

6 JA-Stimmen – 5 NEIN-Stimmen

GV Rudolf Schmadl dagegen, dass dies ein stolzer Preis sei, für diese Fläche. Er fände diesen Platz sehr schattig.

GVin Daniela Fröhlich fände diesen Spielplatz auch sehr schattig und steil.

Bgm. Franz Schmadl stehe zu diesem Preis, da sich dieser Preis/m<sup>2</sup> von einem sehr niedrigen Grundpreis, der mit dem Tiroler Bodenfond unter anderem bei Grundkäufen in der Birchachsiedlung angewendet wurde, ableite. Zudem liege der Grundpreis, unter jenem der für das Grundstück der Wohnanlage Grub aufgewendet wurde. Dieser wurde von manchen als sehr niedrig kritisiert.

### 8. Nachtragsvoranschlag – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl übernimmt wieder den Vorsitz und berichtet zu Tagesordnungspunkt 8, dass ein Nachtragsvoranschlag erstellt wurde indem die Bauvorhaben Alter Untermölslerweg – Zufahrt Recyclingstelle, Ausbau Keilfeldstraße und Planung und Bau Recyclingstelle berücksichtigt sei.

Der Nachtragsvoranschlag lag in der Zeit vom 11.10.2021 bis einschließlich 25.10.2021 auf. Es gab keine schriftlichen Einwendungen und somit kann der NVA beschlossen werden.

Mit dem Nachtragsvoranschlag erhöht sich der Haushaltsplan für 2021 um € 669 200 auf der Einnahmenseite und um € 669 200 auf der Ausgabenseite. Bgm. Franz Schmadl bedankt sich bei der neuen Finanzverwalterin Elisabeth Habernig für die gewissenhafte Arbeit und lobt sie, denn sie habe sich als neue Finanzverwalterin bereits sehr schnell eingearbeitet.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2021 vom 10.10.2021 mit einer im Finanzierungshaushalt ausgewiesenen Mittelaufbringung von € 3.721.000 auf der Einnahmenseite und einer Mittelverwendung von € 3.828.600 auf der Ausgabenseite. Der ausgewiesene Negativsaldo von € 107 600 ist mit dem Kontostand per 31.12.2020 von € 108 683,08 abgedeckt.**

6 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen

GV Rudolf Schmadl dagegen - gleich wie bei Punkt 4 – fahrlässige Verwendung lautet der Vorwurf.



Gemeindeamt

## W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

Bgm. Franz Schmadl erwidert, er lasse dies nicht ohne Interpretation stehen. Es sei nicht fahrlässig, da die Mittel vom Land für Infrastrukturbauten vorgesehenen sind und auch so verwendet würden.

Vzbgm. Josef Steinlechner erwähnt, dass lange auf den Bau dieses Weges gewartet wurde.

### 9. Straßenausbau Keilfeld – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass der Straßenausbau Keilfeld im Nachtragsvoranschlag mit € 92 200 berücksichtigt sei aber noch zu beschließen ist. Der Straßenausbau Keilfeld beinhaltet vor allem die Parkflächen, die im Zuge des Oberflächenwasserkanalbaus errichtet werden.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt den Straßenausbau Keilfeld und vergibt diesen an die Fa. Rieder mit der im Nachtragsvoranschlag berücksichtigten Summe.**

6 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen

GV Rudolf Schmadl sei dagegen, da das Gesamtprojekt mit den Parkplätzen nicht ausgewogen sei.

GV Daniela Fröhlich verneine, da es wieder im Nachhinein abgestimmt wird.

Vbgm Josef Steinlechner sagt es sei noch nicht fertig man sei dabei.

### 10. Privatrechtliche Vereinbarung – Parkplatz Keilfeld

Bgm. Franz Schmadl teilt mit, dass sich der neu errichtete Parkplatz im Keilfeld im Eigentum von Andreas Steinlechner befinde.

Dieser sei aber bereit den Parkplatz über eine privatrechtlichen Dienstbarkeitsvertrag an die Gemeinde auf die Dauer von 10 Jahren ganzjährig zur Verfügung zu stellen.

Das Dienstbarkeitsentgelt beträgt € 3,15/m<sup>2</sup>. Dieser Preis ist jener, der auch beim Wildstättlift für permanent genutzte Flächen herangezogen wird. Dies ist auch der Ausgangspreis für den Rodelparkplatz Petern.

Somit ist dieser Preis absolut gerechtfertigt und nachvollziehbar.

Zusätzlich kann gesagt werden, dass die Gemeinde einen Parkplatz zu sehr günstigen Konditionen erhält.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Andreas Steinlechner und der Gemeinde Wattenberg. Der festgelegte Preis pro m<sup>2</sup> beträgt € 3,15 wertgesichert gem. Verbraucherpreisindex 2020. Die Anzahl der Quadratmeter wird nach der Errichtung des Parkplatzes errechnet.**



Gemeindeamt

## W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

Vbgm. Josef Steinlechner erklärt sich für befangen und Ersatzmitglied Christine Bachler nimmt seinen Platz zur Abstimmung ein.

6 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen

GV Rudolf Schmadl sei dagegen mit den gleichen Gründen wie Punkt 9.

### 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 895/9, 282/1, 284/1, .30 - Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass seine beantragte und im ÖRK bereits vorgesehene Widmungsänderung in landwirtschaftliches Mischgebiet von der Abteilung Raumordnung keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erlange. Da es in letzter Zeit immer wieder zu Hofauflösungen kam, die mit einer Baulandwidmung möglich sind, will man von Seiten der Abteilung Raumordnung, diesen Handlungsweisen einen Riegel verschieben. Dies bedeutet, dass es auch für den Bgm. keine Ausnahme gibt und somit werde bei den oben genannten Gp. nur eine Widmung in Sonderfläche Hofstelle aufsichtsbehördlich genehmigt.

Vor dem Hintergrund dieser Tatsache sind auch Absagen an Widmungswerber die Ihre Hofstelle gerne in landwirtschaftliches Mischgebiet widmen wollen zu verstehen. Bgm. Franz Schmadl bringt die raumplanerische Stellungnahme von DI Simon Unterberger dem Gemeinderat zur Kenntnis.

**Der Gemeinderat beschließt den Beschluss vom 22.05.2021 unter Tagesordnungspunkt 7 aufzuheben.**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 08.11.2021, Zahl 366-2021-00016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

***Derzeitige Widmung:***

***Gp. .30 (409 m<sup>2</sup>), Gp. 282/1 (664 m<sup>2</sup>),  
Gp. 284/1 (72 m<sup>2</sup>), Gp. 895/9 (1 m<sup>2</sup>)  
Freiland § 41***

***geplante Widmung:***

***1146 m<sup>2</sup> aus Gp. .30, 282/1, 284/1 und  
895/9 von Freiland § 41 in  
Sonderfläche Hofstelle § 44 Abs. 1***



Gemeindeamt

## W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

11 JA-Stimmen

GV Rudolf Schmadl fragt, ob Bgm. Franz Schmadl auch in der Antragsstellung oder nur in der Abstimmung befangen sei.

Bgm. Franz Schmadl antwortet, dass er sich in der Abstimmung für befangen erkläre, dies aber bei einer Widmung gar nicht tun müsse. Er wolle aber bei Angelegenheiten die ihn privat betreffen nicht mitstimmen und daher stimmt Ersatzmitglied Christine Bachler in dieser Angelegenheit statt dem Bürgermeister.

### 12. Anpassung Mindestgebühren 2022 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die Mindestgebühren bei Kanal gem. der Vorgaben des Landes Tirol festzusetzen sind. Dies ist notwendig, um die Förderungen aus dem Siedlungswasserwirtschaftsfond zu erhalten.

Um diese Mittel wurde auch bei der Kanalerweiterung Innerberg angesucht.

**Der Gemeinderat beschließt die Mindestgebühr bei Kanal wie folgt festzusetzen:**

**Kanalbenutzungsgebühr € 2,36/m<sup>3</sup> per 01.09.2022**

**Kanalanschlussgebühr € 5,93/m<sup>3</sup> umbauten Raum per 01.12.2021**

6 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen

GV Rudolf Schmadl sei dagegen, da sie bei den letzten Malen auch dagegen waren und die Gebühren jedes Jahr angehoben werden, nur damit die Gemeinde Förderungen erhalte.

Vzbgm. Josef Steinlechner erklärt, dass seit 2010 die Gebühren jedes Jahr um ca. € 0,02 angehoben wurden.

Bgm. Franz Schmadl erwähnt, dass dadurch Förderungen für derzeit laufende Kanalbauten von rd. € 25 000 möglich seien. Hätte man sich bei diesen Beschlüssen in den Jahren in denen es noch den Gebührenhaushalt Kanal gab, an die Liste



Gemeindeamt

## W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

Unser Wattenberg gehalten, so hätte die Gemeinde auf mehr als € 100 000 verzichtet.

### 13. Verwaltungsbeitrag – Dauerparkschein – 2022 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass für den Dauerparkschein – Stubenbrandparkplatz, welcher für Personen mit Hauptwohnsitz in Wattenberg ausgegeben wird, ein Verwaltungsbeitrag einzuheben sei.

In der Ausschusssitzung vom 08.11.2021 wurde ein Betrag von

€ 10,00 vorgeschlagen. Der Dauerparkschein - Stubenbrandparkplatz ist dann jeweils vom 15.01. bis zum 15.01. des Folgejahres gültig.

Alle jene Dauerparkscheine, die bis zum 15.01.2022 ausgegeben werden, sind kostenfrei erhältlich.

**Der Gemeinderat beschließt eine Verwaltungsgebühr von € 10,00 pro ausgestelltem Parkschein ab dem 15. Jänner 2022.**

11 JA-Stimmen

### 14. Freiwillige Weihnachtszulage – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl teilt mit, dass es auch heuer wieder für alle Gemeindebediensteten eine freiwillige Weihnachtszulage geben soll, und weil es sich um eine freiwillige Weihnachtszulage handle, müsse diese auch wieder beschlossen werden.

**Der Gemeinderat beschließt eine Weihnachtszulage in der Höhe € 110 für alle Gemeindebediensteten der Gemeinde Wattenberg.**

11 JA-Stimmen

### 15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Jungbürgerfeier

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die Jungbürgerfeier eine sehr gelungene Veranstaltung war. Die Jungbürger\*innen haben sich wohlgefühlt und sind auch entsprechend lange geblieben.

Die Gruppe Rockoustic brachte viel Stimmung in den neuen Saal. Auch der Kabarettist Josef Holzknicht brachte mit seinem kurz gehaltenen Programm viele zu schmunzeln. Die Bewirtung durch das Gasthaus Mühle funktionierte bestens. Ein herzlicher Dank gilt auch den GRin Irmgard Schafferer und Martina Steinlechner für die Covid 19 Erfassung. Bgm. Franz Schmadl bedankt sich auch bei Josef Steinlechner, der sich um einen entsprechenden Verlosungspreis kümmerte.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

- Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass Dr. Peter Gstrein am 30.10.2021 beim Nachhauseweg vom Georgenberg plötzlich verstorben sei. Dr. Peter Gstrein war Mitautor des Wattenberg – Buchs und man habe seiner Frau im Namen der Gemeinde Wattenberg bereits ein Beileidschreiben übermittelt. Anstelle von Blumen und Kränzen sei eine Spende an die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ gewünscht. Bgm. Franz Schmadl schlägt € 100 vor.

GRin Irmgard Schafferer informiert, dass das Begräbnis am Freitag, 12.11.2021 um 14 Uhr in der Kirche Maria im Gestade und um 15:30 Uhr die Beisetzung am Wiltener Friedhof sei.

- GRin Irmgard Schafferer informiert: Das Pro Musica Konzert „Tirolerisch G´spielt“ findet mit 2G Verordnung statt, und dies wird kontrolliert.
- Der Adventbasar vom Elternverein findet auch unter der 2G Regel statt. Kiachl gibt es nur zum Mitnehmen.
- GV Rudolf Schmadl fragt um den Beamer, Leinwand und Mikrofon fürs Blumentörggelen am 15.11.21 – Dieses findet natürlich auch mit der 2G Regel statt.
- GR Steinlechner Siegfried spreche die schlechte Lichtsituation im Probesaal an und frage, bis wann das behoben werde.

VBGM Josef Steinlechner erklärt, dass dies laut einer Messung im Standard liege und lt. Elektroplaner nicht zu wenig Licht sei. Er habe aber eine Verbesserung schon in die Wege geleitet.

GR Siegfried Steinlechner erklärt, dass das Cäcilienkonzert der Musikkapelle Wattenberg abgesagt ist – bei der Messe sei es noch fraglich.

**F.d. R.d.A.:**

**Bürgermeister**

Elisabeth Habernig

Franz Schmadl